

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Mai 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 357 Postulat Sager Urban und Mit. über eine Stärkung der Lehrpersonen im Kindergarten / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Gerda Jung und Urs Christian Schumacher beantragen Ablehnung.
Urban Sager hält an seinem Postulat fest.

Urban Sager: Der Regierungsrat listet in seiner Stellungnahme die bestehenden Massnahmen zur Stärkung der Lehrpersonen im Kindergarten auf und ergänzt sie mit Elementen aus dem Paket «Verhalten». Damit wird deutlich, dass Handlungsbedarf besteht und dieser vom Regierungsrat auch anerkannt wird. Folgerichtig beantragt er die teilweise Erheblicherklärung. Aber das reicht nicht und es greift zu kurz. Denn Fakt ist: Die Kinder sind heute jünger als früher, im Schnitt rund 4,5 Jahre alt und die Heterogenität in den Schulen hat stark zugenommen. Einige Kinder können sich problemlos selbst organisieren, andere weinen beim Abschied oder haben Mühe, sich anzuziehen. Das Spektrum beim Eintritt in die Volksschule ist sehr gross in diesem ersten Kindergartenjahr. Eine einzelne Lehrperson ist für bis zu 22 Kinder zuständig und kann diesbezüglich der Realität schlicht nicht gerecht werden. Zum Vergleich: Gleichaltrige Kinder in Kitas werden mit deutlich besseren Betreuungsschlüsseln begleitet. Kibesuisse, der Verband Kinderbetreuung Schweiz, empfiehlt eine Fachperson pro zehn Kinder. Warum sollen unsere Kindergärten, die denselben Altersbereich abdecken, mit einer deutlich tieferen Betreuungsquote auskommen? Eine Doppelbesetzung vervielfacht darüber hinaus die pädagogischen Möglichkeiten, also den Kern meiner Forderung. Genau darum geht es. Um Qualität, Chancengerechtigkeit und frühe Förderung. Heute gibt es Doppelbesetzungen nur dort, wo ein hoher Anteil fremdsprachiger Kinder vorhanden ist oder wo Unterstützungslektionen gesprochen werden. Das ist richtig, aber nicht systematisch und reicht daher nicht aus. Der Regierungsrat versucht in seiner Stellungnahme meine Forderungen mit einer einseitigen Kostendarstellung als zu teuer darzustellen. Natürlich wissen wir alle, dass Qualität kostet. Aber es wäre redlich gewesen, mindestens die Kosten der bereits beschlossenen Massnahmen von den aufgelisteten Kosten abzuziehen. Natürlich müssen wir für eine Kostenwahrheit auch die langfristigen Einsparungen aufzeigen, denn eine bessere Unterstützung im Kindergarten führt zu einer besseren Integration und weniger sonderpädagogischen Massnahmen und damit auch zu tieferen Kosten im weiteren Verlauf der Volksschule. All das wurde nicht aufgelistet, sondern eine einseitige Kostenrechnung mit der Forderung nach zwei Lehrpersonen erstellt und deshalb eine relativ hohe Summe aufweist. Über die Einsparungen werden keine Zahlen geliefert. Die Stadt Luzern zeigt es bereits: Rund die Hälfte der Lektionen in der Unterstufe ist

heute doppelt besetzt, sei es durch IF- und oder IS-Lehrpersonen (IF: Integrative Förderung, IS: Integrative Sonderschulung) oder Klassenassistenzen. Das heisst, Doppelbesetzungen sind machbar und vor allem auch wirksam. Aber es bedeutet eben auch, dass es von der Gemeinde und ihren Finanzen abhängt, ob ein Kind in den Genuss dieser stärkeren Unterstützung kommt. Das darf aus Gründen der Chancengerechtigkeit nicht sein. Wenn wir wollen, dass alle Kinder – egal mit welchen Voraussetzungen – gut in die Schule finden, dann müssen wir die Schule für die Kinder bereitmachen, und nicht die Kinder für die Schule. Deshalb halte ich an der Erheblicherklärung fest und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Gerda Jung: Aus der Stellungnahme des Regierungsrates wird ersichtlich, dass die Forderungen des Postulats zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht umgesetzt waren. Seit dem Schuljahr 2025/2026 sind diese jedoch mit der Attraktivierung des Lehrberufes erfüllt. Daher beantragt die Mitte-Fraktion die Ablehnung des Postulats.

Urs Christian Schumacher: Das Postulat fordert eine doppelte Besetzung der Kindergartenlehrpersonen und würde damit Kosten von jährlich 30 bis 40 Millionen Franken auslösen, die hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen werden müssten. Das Postulat wird damit begründet, dass die bildungspolitische Senkung des Schuleintrittsalters dazu führe, dass die Kinder beim Eintritt in den Kindergarten heute vielfach erst vier Jahr alt seien und damit deutlich jünger als vor der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Schulen, dem HarmoS-Konkordat. Urban Sager, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Bevölkerung des Kantons Luzern am 28. September 2008 das HarmoS-Konkordat mit 61,4 Prozent und damit den Schuleintritt vor dem 5. Lebensjahr deutlich abgelehnt hat. Effektiv wird aber bildungspolitisch vor allem von linker Seite versucht, die Kinder, wenn immer möglich, in den freiwilligen Vorkindergarten einzuschulen. Dass dies aus entwicklungspädagogischer Sicht nicht sinnvoll ist, habe ich mit dem Postulat P 578 ausgeführt. Wenn es um das Wohl der Kinder und nicht um mehr Stellen und Klientelpolitik geht, so sollten die Kinder in der Regel und wie es im Bildungsgesetz vorgesehen ist, mit dem vollendeten 5. Lebensjahr eingeschult werden. Sie haben dann das Recht auf zwei Kindergartenjahre und gehen mit sieben Jahren in die 1. Klasse. Kinder, die mit vier Jahren eingeschult werden, benötigen verstärkte Unterstützung in ihren persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten. Somit ist, wie der Postulant eindrücklich darlegt, die Einschulung der Kinder vor dem vollendeten 5. Lebensjahr das eigentliche Problem, weshalb eine Verdopplung der Stellen bei den Kindergartenlehrpersonen gefordert wird. Wenn der Regierungsrat die ausgewiesenen Kosten von 30 bis 40 Millionen Franken einsparen möchte, und dennoch eine harmonische und chancengerechte Integration der Kinder im Kindergarten wünscht, so sollte er konsequenterweise mit der Ablehnung des vorliegenden Postulats oder der teilweisen Erheblicherklärung – was ja manchmal eine Ablehnung bedeutet – die Einschulung mit dem vollendeten 5. Lebensjahr gemäss unserem Postulat P 578 als den Königsweg empfehlen. Die SVP-Fraktion lehnt das vorliegende Postulat ab.

Claudia Senn-Marty: Der Vorstoss greift ein Thema auf, das viele Schulen im Kanton Luzern beschäftigt, nämlich die Situation im Kindergarten. Die Klassen sind heute tatsächlich um einiges heterogener als früher. Kinder treten zum Teil sehr jung ein und bringen sehr unterschiedliche soziale, entwicklungsbezogene und auch sprachliche Voraussetzungen mit. Wir sprechen von Kindern, die zum Teil noch Hilfe benötigen beim Anziehen oder solchen, die nach Aussagen von Kindergartenlehrpersonen offenbar noch nie ein Nein gehört haben, nebst solchen, die bereits lesen können und alle Zahlen kennen. Für die Lehrpersonen ist es deshalb sehr anspruchsvoll geworden, allen Kindern gerecht zu werden. Aus Gesprächen mit Schulen und auch aus meiner eigenen Erfahrung als Präsidentin einer kommunalen Bildungskommission weiss ich, dass besonders der Start ins neue Schuljahr sehr

herausfordernd ist. Wenn 20 kleine Kinder gleichzeitig neu in den Kindergarten kommen, Beziehungen aufgebaut, Abläufe eingeführt und Bedürfnisse erkannt werden sollen, ist das für eine einzelne Lehrperson oft fast nicht zu bewältigen. Es ist deshalb richtig, dass wir darüber sprechen und Lösungen suchen. Gleichzeitig überzeugt uns die im Postulat vorgeschlagene Lösung einer generellen und dauerhaften Doppelbesetzung aller Kindergartenklassen nicht vollständig. Eine solche Massnahme wäre sehr kostenintensiv und würde im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel gerade auf dieser Stufe zusätzliche Herausforderungen schaffen. Zudem wäre eine flächendeckende Lösung nicht unbedingt zielgerichtet, weil der Unterstützungsbedarf je nach Schule und Situation sehr unterschiedlich ist. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass wir die Lehrpersonen im Kindergarten stärken müssen. Aber mit Massnahmen, die wirksam, flexibel und finanzpolitisch verantwortbar sind. Der Ansatz des Regierungsrates, dass man bestehende Ressourcen gezielt einsetzt und den Schulen Handlungsspielraum gibt, geht genau in die richtige Richtung. Gleichzeitig ist es sinnvoll, die Situation im 1. Zyklus weiterhin genau zu prüfen und gut zu überlegen, wie Lehrpersonen vor allem in dieser anspruchsvollen Phase besser unterstützt werden können. Vor diesem Hintergrund erscheint uns der Antrag des Regierungsrates sinnvoll. Das Anliegen des Postulats ist berechtigt, aber die vorgeschlagene Lösung zu pauschal. Die teilweise Erheblicherklärung erlaubt es, die Problematik ernst zu nehmen und weiter zu prüfen, ohne bereits eine starre und kostspielige Struktur festzulegen. Die GLP-Fraktion stimmt daher der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Ramona Gut-Rogger: Kinder starten mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kindergarten. Die einen haben vorgängig eine Spielgruppe besucht oder waren gar mehrere Jahre in einer Kita. Andere Kinder hingegen haben noch kein Angebot der frühen Förderung in Anspruch genommen und sind folglich zum ersten Mal getrennt von ihren Eltern oder nahen Bezugspersonen. Diese unterschiedlichen Entwicklungsstände bringen Herausforderungen mit sich. Wir haben grössten Respekt vor den Kindergartenlehrpersonen, welche die Kleinsten ins soziale Gefüge einführen und sie auf dem Weg der ersten Loslösung vom Elternhaus begleiten und unterstützen. Wir stehen auch hier für einen flexiblen Einsatz der Ressourcen ein. Die FDP ist überzeugt, dass der flexiblere Einsatz der bestehenden Mittel auch dabei einen wichtigen Lösungsansatz darstellt. Die Ressourcen sollen den Anforderungen und dem Schuljahresverlauf entsprechend eingesetzt werden dürfen. Damit können gezielte Massnahmen eingeleitet und den Bedürfnissen entsprechend massgeschneiderte Lösungen definiert werden. Die FDP-Fraktion stimmt daher der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Eva Lichtsteiner: Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass ich in der letzten Session, beim Vorstoss zu den Sprachklassen von Roger Erni, einen Cliffhanger eingebaut habe. Diesen würde ich jetzt gerne auflösen, indem ich den versprochenen Lösungsansatz zur Sprachförderung und gleichzeitig für eine generelle, sinnvolle, pädagogische Massnahme skizziere. Wir wissen aus der Forschung und natürlich auch der Praxis, wie wichtig es ist, frühzeitig in den Kompetenzerwerb von Kindern zu investieren. Das darf gerne auch als Kommentar zum Votum von Urs Christian Schumacher verstanden werden. Wer Bildungsungleichheit bekämpfen will, muss bei den Jüngsten ansetzen. Das vorliegende Postulat will im Kern genau das. Die Lehrpersonen im Kindergarten sollen gestärkt werden, damit unsere Kinder möglichst stark werden und somit später auch unsere Jugendlichen und Erwachsenen. Das Postulat ist so gesehen eine Investition in unsere Zukunft. Für die personelle Betreuungsaufstockung im Kindergarten gibt es verschiedene Gründe. Die Kinder sind beim Eintritt teilweise erst vier Jahre alt, also viel jünger als noch vor einigen Jahren. Das ist betreuungsintensiver. Damit verbunden sind knappe zeitliche Ressourcen, um die Kinder

individuell zu begleiten, was insbesondere für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache oder Kinder mit einer Benachteiligung problematisch ist. Bei Kindern mit einer Benachteiligung kommt hinzu, dass eine Abklärung für eine Diagnose oft sehr lange dauert, manchmal zu lange, um entsprechende Unterstützungsmassnahmen noch im Kindergarten in Anspruch nehmen zu können. Dieses Problem wurde mir aus der Praxis mehrfach bestätigt. Die Regierung verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass bereits einiges geschehe, zum Beispiel mit der Fachklasse oder «Schulen für alle». Zudem führt die Regierung aus, dass es zu einer massiven Kostenzunahme kommen würde. Ohne diese Tatsache leugnen zu wollen, verweisen wir darauf, dass mit der geforderten Massnahme im weiteren Verlauf der Schulbahn wiederum Kosten gespart werden können, weil die Defizite bereits viel früher gezielter behoben werden konnten. Die ausgeführte Rechnung ist aus unserer Perspektive deshalb mit Vorsicht zu geniessen. Es sollte uns zudem wert sein, in gute und attraktive Arbeitsbedingungen für Kindergartenlehrpersonen zu investieren. Gerade im Hinblick auf die Debatte der letzten Session ist für uns Grüne zudem entscheidend, dass mit dem vorliegenden Postulat die Förderung der Kinder integrativ erfolgen kann. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Urban Sager: Ich bin vor allem von der Haltung der Mitte sehr irritiert. Ich habe aus dem sehr kurzen Votum von Gerda Jung nicht herausgehört, aus welchen Gründen die Mitte-Fraktion das Postulat ablehnt. Laut Stellungnahme der Regierung wird die teilweise Erheblicherklärung damit begründet, dass wir – ausser der SVP – einen Konsens haben und es im Kindergarten eine flexible und bedarfsgerechte Unterstützung braucht. Ich bin erstaunt, dass die Mitte bei diesem Konsens nicht dabei ist, denn ihre Bildungspolitik war bisher auf dieser Linie.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Wir sind uns einig, dass die Heterogenität zugenommen hat und eine der grössten Herausforderungen ist. Nicht nur im 1. Zyklus, sondern generell, denn die Heterogenität ist mittlerweile auch bei den Hochschulen angekommen. Wir werden auch in den Gymnasien gewisse Elemente ausbauen müssen, um diese Heterogenität aufzufangen. Laut Urban Sager haben wir eine einseitige Kostendarstellung vorgenommen. Nein, wir haben tatsächlich Defizite festgestellt. Diesen Defiziten begegnen wir mit bereits beschlossenen Massnahmen. Wir haben in der Stellungnahme aufgelistet, was wir bereits unternommen haben. Ganz wichtig ist der Grundsatz, dass die Lehrpersonen darauf vorbereitet werden, eine Klasse allein zu übernehmen. Sie können das und wir erwarten von ihnen, dass sie das können. Wir unterstützen sie dabei, weil die Heterogenität tatsächlich eine Herausforderung ist. Wir sind aber der Überzeugung, dass die bisherigen Instrumente genügen. Zudem spielt es am Schluss keine Rolle, ob es 42 oder 26 Millionen Franken sind, Urban Sager, denn diese Mittel stehen aktuell ganz einfach nicht zur Verfügung. Wir müssen zuerst die beschlossenen Massnahmen evaluieren und dafür sorgen, dass sie auch wirklich greifen, bevor wir uns zusätzlich in diesem Ausmass engagieren. Wir können den Vorstoss nicht ablehnen, es geht auch nicht um den Inhalt. Wir müssen den Vorstoss teilweise erheblich erklären, weil wir die Massnahmen nach der Einreichung des Vorstosses beschlossen haben. Wir werden keine weiteren Massnahmen ergreifen. Aber gemäss Ihren Vorgaben wird in einem solchen Fall die teilweise Erheblicherklärung verlangt. Einfach, damit wir uns hier richtig verstehen. Es gab Votanten, die einen Grund für diese Heterogenität gesucht haben. Den können wir hier offenlassen, es geht wirklich nur um die optimalen Rahmenbedingungen, um dieser Heterogenität gut begegnen zu können. Tatsächlich ist es wie von Claudia Senn-Marty gut ausgeführt, dass der Schuleintritt ein kritischer Zeitpunkt ist. Auch nach längeren Ferien ist die Situation besonders schwierig, und man hat das Gefühl,

wieder bei Null beginnen zu müssen. Aber die Lehrpersonen sind sich das gewohnt und darauf vorbereitet. Verschiedene Votantinnen haben darauf hingewiesen, dass wir wirksame, flexible und finanzierbare Lösungen brauchen. Diesen Voten kann ich mich sehr gut anschliessen. Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Finanzrahmen bei einer Überweisung des Postulats sagen. Von den 40 Millionen Franken müsste der Kanton 20 Millionen Franken übernehmen. Das würde das Globalbudget des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD) um 2 Prozent steigern. 2 Prozent für diese Massnahme, 1,1 Prozent für Besoldungen, 3 Prozent Mengenentwicklung, 1 Prozent mehr Komplexität und ruckzuck wären wir bei 7 bis 8 Prozent, ohne dass wir Forderungen aus Ihren anderen überwiesenen Vorstössen umgesetzt haben oder Herausforderungen, die wir selbst erkennen und bei denen wir glauben, Mittel investieren zu müssen. Wo glaubt die Regierung, dass sie investieren muss und dringender Handlungsbedarf gegeben ist? Bei den Schuldiensten, den Schulleitungen, im Sonderschulbereich – dort haben wir die grössten Herausforderungen –, den Grundkompetenzen und im Bereich Digitalisierung. Die knappen Mittel wollen wir dort investieren, weil dort der grösste Bedarf ist. Das ist unsere Überzeugung. Heterogenität ist ein Thema, dem wir aber mit den bestehenden Ressourcen und den bereits beschlossenen Massnahmen begegnen müssen. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 82 zu 26 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 57 zu 52 Stimmen teilweise erheblich.